

DAUERAUFGABE BEKÄMPFUNG KALTE PROGRESSION

BESCHLUSS MIT-BUNDESVORSTAND 23.2.2015

Die CDU Deutschlands hat sich auf dem Parteitag 2014 darauf verständigt, noch in dieser Wahlperiode finanzielle Spielräume für die Entlastung der Bürger bei der kalten Progression zu nutzen und eine dauerhafte Abschaffung anzustreben. Die Spielräume im Haushalt sind nun da.

Es ist Zeit zum Handeln. Wir fordern noch in dieser Wahlperiode:

- eine zeitnahe gesetzliche Regelung zur Entlastung der Bürger im Rahmen der Jahressteuergesetzgebung,
- den Effekt der kalten Progression bei allen künftigen mittelfristigen Finanzplanungen nicht mehr zu berücksichtigen und
- den Steuerprogressionsbericht der Bundesregierung in den Existenzminimumbericht zu integrieren. Durch eine Kopplung des Steuerprogressionsbericht an den Existenzminimumbericht soll die Bundesregierung in Zukunft automatisch neben der Anpassung des steuerlichen Existenzminimums an die Lebensverhältnisse, auch über die Anpassung der Steuerstufen an die Inflation entscheiden und dem Bundestag zur Beschlussfassung vorlegen.

Begründung:

Auf dem Bundesparteitag 2014 konnte die MIT einen Kompromiss zur Bekämpfung der kalten Progression erreichen. Konkret wurde beschlossen: „Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen finanzielle Spielräume erarbeiten, um noch in dieser Legislaturperiode Bürgerinnen und Bürger in einem ersten Schritt bei der kalten Progression zu entlasten. Voraussetzung hierfür bleiben der ausgeglichene Haushalt und der Verzicht auf Steuererhöhungen. Die Beseitigung der kalten Progression verstehen wir als Daueraufgabe.“ Die aktuelle Haushaltslage lässt es zu, dass die geforderte Entlastung der Bürger noch in dieser Wahlperiode sowie eine dauerhafte Beseitigung des Progressionseffekts nun auf den Weg gebracht werden.